

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2020/04077

Datum: 02.03.2020

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2020/2021: KiBiz-Meldung

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget: FB 51	Wenn nein Deckungsvorschlag:
------------------------------	--	---------------------------------	---------------------------------

Stellungnahme:

Der Mittelanmeldung für den Doppelhaushalt 2019/2020 lagen die damals vorliegenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Grunde. Mit der Novelle des KiBiz sind zum 01.08.2020 höhere Aufwendungen und Erträge verbunden, die zum einen bei der Mittelanmeldung für den aktuellen Doppelhaushalt noch nicht bekannt waren und zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht ermittelt werden konnten. Allerdings wird ein wesentlicher Anteil dieser pflichtigen Aufwendungen durch Landesmittel refinanziert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine seriöse Aussage dazu getroffen werden, ob hierdurch das Fachbudget „Tageseinrichtungen und -betreuung (36511)“ bzw. hilfsweise das Gesamtbudget des FB 51 ausreicht.

Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Der örtliche Träger der Jugendhilfe wird darin verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr (KGJ) zu betreuenden Kinder zu melden. Anhand dieser Meldungen werden die nach Alter und Betreuungsumfang differenzierten Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung der Tagespflegepersonen berechnet und ausgezahlt.

Das örtliche Jugendamt legt die Anzahl der Plätze sowie den Betreuungsumfang der Vorschulkinder im Rahmen der Jugendhilfeplanung fest.

Im Rahmen der jährlichen Trägerversammlung am 17. September 2019 wurden die Freien Träger gebeten, ihre Belegungswünsche für das KGJ 2020/2021 an das Jugendamt zu melden. Nach entsprechender Prüfung und einigen bilateralen Abstimmungsgesprächen wurde den Trägern mitgeteilt, dass sie die entsprechenden Betreuungsverträge mit den Eltern abschließen können. Die Meldung umfasst die maximal möglichen Kapazitäten, inkl. der genehmigungsfreien Überschreitungsplätze sowie vereinzelte genehmigungspflichtige Überbelegungen.

Anfang Februar 2020 wurde die Verteilung der Plätze durch das Jugendamt als Träger der städtischen Tageseinrichtungen aufgenommen.

Aus der **im Ratsinformationssystem** hinterlegten Übersicht sind Betreuungsplätze und Betreuungsumfang aller Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der Tagespflegeplätze zu ersehen. Diese Angaben müssen dem Land NRW zum 15. März gemeldet werden. Die endgültige Meldung wird voraussichtlich geringfügig von der hinterlegten Tabelle abweichen und in der Sitzung in der aktuellen Fassung vorgelegt, falls sich nach der Vorlagenerstellung Änderungen ergeben.

Meckenheim, den 02.03.2020

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen